

Name:

0

0

Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

2.1 Auftraggeber

Zu betreuende Person

24 Stunden Pflege Stöber

www.24stundenpflegejst.at + 43(0)680 3302548

(zum Betreuungsvertrag) Erforderlichkeit medizinischer Anordnungen 1. Persönliche Daten der zu betreuenden Person Anschrift: Anschrift: E-Mail: 2. Persönliche Daten der Vertragspartner Vertreter im Namen der zu betreuenden Person

Geburtsdatum: Anschrift: E-Mail: Telefonnummer:

Anschrift:

Eine andere Person zugunsten der zu betreuenden Person (zB. Angehöriger, Vertrauensperson)

Beilage ./B2

Bei Vertretung Nachweis der Vertretungsvollmacht (Vorsorge-) Vollmacht / Beschluss des Pflegschaftsgerichts (z.B. Sachwalter Bestellung): (Der Nachweis ist in Kopie beizulegen)

(z.B. Sachwalter, gesetzlicher Vertreter, Vorsorgebevollmächtigter etc.)

2.2 Auftragnahmar (Patrayungguntarnahman)

2.2 Auttragnen	imer (Betreuungsunternenmen)		
Name:		Anschrift:	
Geburtsdatum:		Anschrift:	
Telefonnummer:		E-Mail:	

3.	Fo	lgend	le Täti	gkeiten solle	n verei	nbart werden:		
3.1.	X	die U	Interstütz	ung bei der oralen	Nahrung	gs- und Flüssigkeitsaut	fnahme sowie bei	i der Arzneimittelaufnahme
3.2	X	die U	die Unterstützung bei der Körperpflege					
3.3	X	die U	Interstütz	ung beim An- und	Auskleid	den		
3.4	X		Jnterstütz ntinenzpro		zung von	Toilette oder Leibstul	hl einschließlich	Hilfestellung beim Wechsel von
3.5	X				en, Niede	erlegen, Niedersetzen	und Gehen	
3.6	О	die V	erabreich	nung von Arzneim	itteln			
3.7	О	das A	Anlegen v	on Bandagen und	Verbänd	en		
3.8	О	die V	erabreich	nung von subkutar	nen Insuli	ninjektionen und subk	tutanen Injektion	en von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
3.9	О	die B	Blutentnah	me aus der Kapill	are zur B	Bestimmung des Blutzu	ıckerspiegels mit	ttels Teststreifens
3.10	O	einfa	che Wärn	ne- und Lichtanwo	endungen	1		
3.11	O	eine andere einzelne pflegerische oder ärztliche Tätigkeit, sofern diese zu den vorgenannten Tätigkeiten einen vergleichbaren Schwierigkeitsgrad, sowie vergleichbare Anforderungen an die erforderliche Sorgfalt aufweist. Bei dieser anderen ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeit handelt es sich um:						
Gesan	nt w	urden	(unter	Punkt 3)		Tätigkeiten ang	gekreuzt	
gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, wie z.B. Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester"/"Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger") im Beisein der Vertragsparteien zu klären und auszufüllen:								
4.		Pers	önliche	Daten des n	nedizin	nischen Fachper		
Name							Anschrift: Dienstort:	
Geburtsdatum:						Anschrift:		
Telefo	nnu	mme	r:				E-Mail:	
4.2.Übertragung einfacher pflegerischer Tätigkeiten (iS § 3b Abs 2 GuKG) an das Betreuungsunternehmen:								
Bei folgenden Tätigkeiten liegen aus medizinischer Sicht Umstände vor, aufgrund derer für die								
Durchführung durch das Betreuungsunternehmen eine Anordnung durch medizinisches Fachpersonal erforderlich ist:								
7 0 1		**	0	TT		1 1 27 1	1 77	
Zu 3.1		X	О.		_		ngs- und Flü	ssigkeitsaufnahme sowie bei der
7 22		ja	nein	Arzneimitte			<u> </u>	
Zu 3.2		X	O	die Unterstü	tzung t	bei der Körperpfl	lege	
7 2 4		ja	nein	1. II.	, 1	· A 1 A	11 '1	
Zu 3.4		X	O	die Unterstü	ızung t	peim An-und Au	skieiden	
725		ja v	nein	dia III	4mmer = 1	i A f - 1 - 1 -	Mindad	Niedensetzen und Calan
Zu 3.5		X ja	O nein	aie Unterstu	ızung t	beim Aufstenen,	miederiegen,	, Niedersetzen und Gehen
Gesan	Gesamt wurden (unter Punkt 4.2.) 4 Tätigkeiten mit "ja" angekreuzt.							
Ucsail	ıt W	urucii	(unitel	1 unkt +.4.)	7	I augnetten illi	i,ja angeki	iCuzi.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung und Übersetzung der Inhalte können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Jede Haftung der 24 Stunden Pflege Stöber für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) und gegenüber Unternehmern zusätzlich für schlicht grobe Fahrlässigkeit, wird daher ausgeschlossen.

4.3. Aus Punk	4.2. ergeben sich nach hinlänglicher Erörterung folgende erforderliche Anordnungen:
4.4. Die Durchf	ührung folgender weiterer Pflegemaßnahmen (§ 14 Abs 2 Z 4 GuKG) wird angeordnet:
4.5. Dauer der	Anordnung nach Pkt. 4.2. bis 4.4.:
 befristet 	bis einschließlich:
 unbefris 	tet
kann jederze Grund der Ä und, sofern o erfolgen. In	Jedenfalls endet die Anordnung mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses! Die Anordnung it schriftlich widerrufen werden, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung oder auf nderung des Zustandsbildes der zu betreuenden Person erforderlich ist. In begründeten Fällen die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, kann der Widerruf auch mündlich diesen Fällen ist der Widerruf unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von 24 Stunden, dokumentieren.
4.6.Übertragun (§ 15 Abs 7	g von Tätigkeiten nach Maßgabe ärztlicher Anordnung an das Betreuungsunternehmen $GuKG,\S$ 50b ÄrzteG):
Zu 3.6. o	die Verabreichung von Arzneimitteln (Medikamentenplan)
Zu 3.7. o	das Anlegen von Bandagen und Verbänden
Zu 3.8. o	die Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
Zu 3.9. o	die Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels mittels
	Teststreifens
Zu 3.10. o	einfache Wärme- und Lichtanwendungen
V	eine andere einzelne ärztliche Tätigkeit, sofern diese zu den vorgenannten Tätigkeiten einen ergleichbaren Schwierigkeitsgrad, sowie vergleichbare Anforderungen an die erforderliche orgfalt aufweist. Bei dieser anderen ärztlichen Tätigkeit handelt es sich um:
G	esamt wurden (unter Pkt 4.6.) Tätigkeiten angekreuzt.
Hinweis : Im Ral für Gesundheits-Regelungen über	nmen des mitverantwortlichen Tätigkeitsbereichs sind Angehörige des gehobenen Dienstes und Krankenpflege berechtigt, nach Maßgabe ärztlicher Anordnungen entsprechend den den mitverantwortlichen Tätigkeitsbereich nach § 15 Abs. 1 bis 4 GuKG nachfolgende inzelfall an Betreuungsunternehmen (im Sinne des § 3b GuKG) weiter zu übertragen.

4.7. Aus Pkt 4.6. ergeben sich nach hinlänglicher Erörterung folgende erforderliche Anordnungen:					
4.8.Dauer der Anordnung nach Pkt. 4.6. und 4.7.:					
O befristet bis einschließlich:					
O unbefristet					
HINWEIS: Jedenfalls endet die Anordnung mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses! Die Anordnung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden, wenn dies aus Gründen der Qualitätssicherung oder auf Grund der Änderung des Zustandsbildes der zu betreuenden Person erforderlich ist. In begründeten Fällen und, sofern die Eindeutigkeit und Zweifelsfreiheit sichergestellt sind, kann der Widerruf auch mündlich erfolgen. In diesen Fällen ist der Widerruf unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von 24 Stunden, schriftlich zu dokumentieren.					
5. Nachweis der Befähigung und Anleitung des Betreuungsunternehmens					
Es wird bestätigt, dass das Betreuungsunternehmen gegebenenfalls					
 über jene Fähigkeiten verfügt, die für die Ausübung der einfachen oder nach Maßgabe ärztlicher Anordnung übertragenen pflegerischen Tätigkeiten erforderlich sind und 					
 durch medizinisches Fachpersonal im erforderlichen Ausmaß über die konkrete Vornahme der einfachen oder nach Maßgabe ärztlicher Anordnung übertragenen pflegerischen Tätigkeiten angeleitet und unterwiesen wurde. 					
6. Vereinbarung der Tätigkeiten und Bestätigung der Anordnung(en)					
Das medizinische Fachpersonal erklärt, die oben vorgenommene Klärung, die allenfalls erlassenen Anordnungen, Anleitungen und Unterweisungen sorgfältig, gewissenhaft und vollständig vorgenommen zu haben, weiters, jede sich nicht aus der ärztlichen Anordnung ergebende Änderung dem Betreuungsunternehmen umgehend schriftlich oder mündlich (Letzteres mit schriftlichem Nachweis binnen 24 Stunden) mitzuteilen.					
Unterschrift: Ort, Datum:					
(medizinisches Fachpersonal)					
HINWEIS: Das Betreuungsunternehmen hat die Möglichkeit, die Übernahme oder Vereinbarung pflegerischer oder ärztlicher Tätigkeiten/Dienstleistungen abzulehnen (auch wenn diese notwendig sind!).					
Unterschrift: Ort, Datum:					
(Betreuungsunternehmen)					
Unterschrift: Ort, Datum:					

Trotz sorgfältiger Bearbeitung und Übersetzung der Inhalte können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Jede Haftung der 24 Stunden Pflege Stöber für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) und gegenüber Unternehmern zusätzlich für schlicht grobe Fahrlässigkeit, wird daher ausgeschlossen.